



Nr. 01/2002 vom 11.01.2002

AMTLICHER TEIL

1. Aus dem Gemeinderat

a) Umgestaltung des Friedhofes in Hafenlohr - kirchlicher Teil

Zur Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofes in Hafenlohr legte Architekt Willi Müller aus Marktheidenfeld geänderte Pläne vor. Diese wurden am 16.11.2001 vom Pfarrgemeinderat und von der Kirchenverwaltung zur Kenntnis genommen. Die Zustimmung wurde in Aussicht gestellt, wenn vor der neuen Mauer eine Pflanzfläche geschaffen, an der Maueröffnung eine Tür angebracht, im Bereich des neuen Einganges eine Wasserentnahmestelle errichtet und die vorgesehene Urnenwand neu eingezeichnet wird. Der Vorschlag, zwischen Sakristei und Leichenhaus eine Mauer mit einer Toröffnung zu errichten, wurde von den kirchlichen Gremien abgelehnt. Vorgeschlagen wurde aus dem Gemeinderat noch, in der geplanten Toilette ein Urinal zu installieren und die neue Mauer soll maximal 1,50 m hoch sein. Architekt Willi Müller wurde beauftragt, die Änderungswünsche beim Bauentwurf zu berücksichtigen.

b) Contracting-Vereinbarungen für Hafenlohr und Windheim

Zugestimmt hat der Gemeinderat den Contracting-Vereinbarungen für Hafenlohr und Windheim zwischen der E.ON Bayern AG und der Gemeinde Hafenlohr. Vorausgegangen sind der Gemeinderatsentscheidung mehrere Beratungen. Der Contracting Vertrag für die Straßenbeleuchtungsanlagen in Hafenlohr und Windheim wurde auf die Dauer von 10 Jahre abgeschlossen. Vereinbart wurde unter anderem die Leuchtmittel auszuwechseln bzw. verschiedene Lampentypen von HQL auf NAV zu bestücken. Durch diese Umrüstung werden ca. 5.785,- DM an Stromkosten eingespart.

c) Stellungnahme zum Entwurf der Gesamtfortschreibung zum Landesentwicklungsplan

Zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsplanes wurden vom Gemeinderat grundsätzliche Einwendungen nicht vorgebracht. Bürgermeister Ritter wurde jedoch beauftragt, an den Antrag auf Streichung des Planungszieles des Regionalen Planungsverbandes "Trinkwassertalsperre im Hafenlohrtal" vom 19.9.2001 zu erinnern, nachdem im Landesentwicklungsplan dieses Ziel nicht mehr angesprochen wird. Im Regionalplan ist laut dem 14. Raumordnungsbericht nach wie vor die Trinkwassertalsperre Hafenlohrtal verankert.

d) Antrag des Elisabethenvereins Windheim

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag des Elisabethenvereins Windheim e.V. auf Übernahme eines möglichen Fehlbetrages bei den Personalkosten. Ein entstehendes Defizit bei den Sachkosten wird von der Gemeinde nicht übernommen.

e) Windwurf im Kindergartenpark in Hafenlohr

Bürgermeister Ritter informierte den Gemeinderat über den Windwurf im Kindergartenpark in Hafenlohr. Dabei ist die ca. 150 Jahre alte Buche aufgrund einer Wurzelerkrankung umgefallen. Es wurde beantragt, den gesamten Baumbestand des Parks untersuchen und durchforsten zu lassen.

f) Spenden

Erfreut zur Kenntnis nahm der Gemeinderat, daß die Fa. E.ON Bayern eine Spende von DM 2.000,-- für den Umbau des Kindergartens in Windheim und der Elternstammtisch Hafenlohr eine Spende von DM 1.000,-- für den Kinderspielplatz an der Dreschwiese in Hafenlohr entrichtet hat. Der Gemeinderat dankt den Spendern sehr herzlich.

g) Errichtung einer Grünanlage mit Spielausstattung an der Marienbrunner Straße in Hafenlohr

Aufgrund der Spende des Elternstammtisches Hafenlohr schlug Bürgermeister Ritter vor, das seit 1997 geplante Vorhaben - Errichtung einer Grünanlage mit Spielausstattung - im Jahr 2002 in Angriff zu nehmen. Bürgermeister Ritter wurde vom Gemeinderat beauftragt, mit dem Planer Landschaftsarchitekt Wolfgang Leimeister aus Marktheidenfeld Kontakt aufzunehmen um das Weitere zu veranlassen.

h) Anpassung von Benutzungsgebühren an den Euro

Für das Vereins- und Bürgerhaus, der Dr. Renkl-Sporthalle und dem Gymnastikraum in Windheim wurden die Benutzungsgebühren für die Zeit ab dem 1.1.2002 in Euro neu berechnet. Der Gemeinderat erklärte hierzu sein Einverständnis.

i) Antrag des Vereinsringes Windheim

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag des Vereinsringes auf Zuweisung von ca. 16 bis 17 fm Fichtenrundholz für den Erweiterungsbau an der Hafenlohrthalhalle.

j) Antrag des Tierschutzvereines Lohr am Main und Umgebung

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und der Feststellung, dass über die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bereits ein Kostenzuschuss gezahlt wird, hat der Gemeinderat den Antrag des Tierschutzvereines Lohr und Umgebung auf Gewährung einer freiwilligen Zuwendung von DM 500,-- nicht stattgegeben. Bürgerinnen und Bürger, die eine Spende direkt an den Tierschutzverein geben möchten, werden gebeten, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

k) Auftragsvergabe

Die Fa. Matterstock aus Würzburg erhielt den Auftrag zur Lieferung einer Forstseilwinde zum Preis von DM 4.170,--, einschließlich Mehrwertsteuer.

l) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Bauantrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Marktheidenfelder Gruppe" zur Errichtung eines Maschinenhauses im Wagengrund, Waldabteilung Buchschlag, Gemarkung Hafenlohr
- Bauantrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe" über den Neubau der Brunnenanschlussbauwerke 2 und 3 im Wagengrund, Gemarkung Windheim
- Bauantrag von Petra und Roland Gerhart aus Hafenlohr über den Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Windheim
- Bauantrag der Gemeinde Hafenlohr zur Sanierung und Erweiterung des Friedhofes in Hafenlohr-kirchlicher Teil

2. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße

veröffentlicht.

3. Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 03. März 2002

Dem Amts- und Mitteilungsblatt sind folgende Bekanntmachungen als Anlagen beigelegt.

- Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 03. März 2002
- Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am 03. März 2002
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am Sonntag, 03. März 2002

Die Wahlberechtigten werden um Kenntnisnahme gebeten.

4. Das Bayer. Staatsministerium des Innern informiert

Um Kenntnisnahme der beigelegten Anlage bezüglich der Kommunalwahlen 2002 wird gebeten.

5. Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I Seite 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1998 (Bundesgesetzblatt I Seite 3836), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2002 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2002 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2002 in einem Betrag am 1. Juli 2002 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide zugestellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Hafenlohr oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

6. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 02.02.2002 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

7. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 16.01.2002 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

8. LVA-Sprechtag

Der nächste Sprechtag der LVA Unterfranken findet am Donnerstag, dem 24.01.2002 von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21, Sitzungssaal, 97828 Marktheidenfeld, für angemeldete Versicherte statt. Bei diesem Sprechtag können die Versicherten Auskünfte über das bei der LVA Unterfranken gespeicherte Rentenkonto erhalten. Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Es können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der BfA Berlin erteilt werden! Die LVA Unterfranken wird weiterhin für die Sprechtag Beratungstermine vergeben, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht unzumutbar lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Zur Absprache der Terminvereinbarung müssen sich die Versicherten für o. g. Sprechtag telefonisch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Rufnummer: 09391 / 6007-23, melden. Unangemeldete Versicherte können nicht beraten werden! Melden Sie sich deshalb an!

9. Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet statt am Freitag, 25.01.2002. Um Beachtung wird gebeten.

10. Erste Sperrmüllabfuhr 2002

Die 1. Sperrmüllabfuhr 2002 wird in beiden Ortsteilen am 29. Januar 2002 durchgeführt. Es wird abgeholt:

- Sperrmüll, d.h. große, sperrige Haushaltsgegenstände, wie Möbel, Haushaltsgeräte
- Metallschrott, wie z.B. Herde, Waschmaschinen, Fahrräder, ölfreie Öfen
- Haushaltsübliche Kühlgeräte, d.h. Kühlschränke, Gefriertruhen

Bitte diese Abfälle unbedingt getrennt bereitstellen, da sie von verschiedenen Fahrzeugen abgeholt werden.

Diese Abfälle werden nicht mitgenommen:

- Abfälle, die von der Größe in die Restmülltonne passen (ggfs. nach zumutbarer Zerkleinerung)
- Abfälle, die schwerer als 50 kg oder länger als 2 m sind
- Mengen, die über das haushaltsübliche Maß hinausgehen, z.B. Wohnungsaufösungen
- Abfälle aus Umbau und Renovierungsmaßnahmen, z.B. Fenster, Türen, Fußbodenbeläge, Waschbecken und Toiletten. Sind letztere aus Porzellan, gehören sie zum Bauschutt
- Asbesthaltige Abfälle, z.B. Nachtspeicheröfen
- Ölhaltige Gegenstände und sonstiger Problemabfall

11. Styroporannahme im Bauhof

Zum Sammeltermin - jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 bis 10.00 Uhr im Bauhof - darf nur sauberes Styropor gebracht werden. Bitte darauf achten! Verschmutztes Styropor gehört in den Restmüll!

12. Gemeindeverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen

Am Faschingsmontag und Faschingsdienstag entfallen die Amts- und Bürgermeisterstunden in unserer Gemeinde. Außerdem ist die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld am Faschingsdienstag, 12.02.2002, geschlossen.

13. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 7. Kalenderwoche 2002. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 31.01.2002 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Fr. Pfaff, E-Mail: Karin.Pfaff@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

Ab dem 7. Januar 2002 finden die Amtsstunden von Windheim wieder in der ehemaligen Schule (Untergeschoss) statt.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister